

Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen

Einverstanden Dezernent/in

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 66/2020

Beratungsfolge:		Sitzung am
Ortschaftsrat Darmsheim	öffentlich	17.03.2020
Ortschaftsrat Maichingen	öffentlich	18.03.2020
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	19.03.2020
Gemeinderat	öffentlich	24.03.2020
Ortschaftsrat Darmsheim	öffentlich	19.05.2020
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	20.05.2020
Ortschaftsrat Maichingen	öffentlich	20.05.2020
Gemeinderat	öffentlich	26.05.2020

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses (gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

Radverkehrskonzeption Sindelfingen

- Beschlussfassung

ANTRAG:

- Dem fortgeschriebenen Hauptrouten-Netz entsprechend der Darstellung in Anlage 2 wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2020 in jedem Jahr die Planung mindestens einer Hauptroute zum Zweck der Vorbereitung für einen Baubeschluss zu beginnen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2020/21 ermächtigt, Leistungen zur straßenbaulichen Planung bzw. Durchführung von Beteiligungsformaten an externe Leistungsanbieter innerhalb des Budgets

2020 bis max. 300.000 EUR2021 bis max. 300.000 EURvergeben zu dürfen.

- 3. Entsprechend Beschlussziffer 2. wird die Verwaltung beauftragt, in 2020 mit der Planung der "Mahdental-Achse" (R6) zu beginnen und in der zeitlichen Folge mit der Planung des Maichinger Bogens (R7) bzw. des City-Rings (R1) fortzufahren.
- 4. Die Anträge Nr. 33//2013 HH, 47/2015 HH, 19/2017 und 26/2017 sind damit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)

A. Vermögensbereich (Investition	en):		
Anschaffungs- / Herstellungskost	en		
abzüglich Zuschüsse Dritter			
Zu finanzierender Betrag			
Wirtschaftlichkeitsberechnung du	 rchgeführt: ja / ne	in	
B. Erfolgsbereich (Verwaltungsha	ushalt):		
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
Gesamtkosten:			
II. Erlöse / Einnahmen			
III. Zuschussbedarf / Überschuss			
C. Mittelbereitstellung:	<u>l</u>		1
Haushaltsstelle/Kostenstelle:			
760 541 020 067			
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/
mittelfristige Finanzplanung			außerplanmäßig
2020	bei Beschlussfasung auszunehmen	300.000	
2021	bei Beschlussfasung auszunehmen	800.000	
2022	bei Beschlussfasung	800 000	

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

2023 ff.

Bei positiver Beschlussfassung sind die entsprechenden Mittelansätze in die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Finanzielle Verpflichtungen sollen erst mit Erlass der Haushaltssatzung 2020 eingegangen werden, so dass kein Fall "Vorläufiger Haushaltsführung" gemäß § 83 Gemeindeordnung vorliegt.

auszunehmen

bei Beschlussfasung

auszunehmen

1.200.000

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Gunnar-Steffen Kimmel

I. Ausgangs- und Beschlusslage

Als Mitglied des "Klimabündnisses Europäischer Städte" hat die Stadt sich verpflichtet, auf lokaler Ebene CO2-Einsparungen vorzunehmen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dabei kommt der Stärkung des Radverkehrs innerhalb der städtischen Mobilität eine bedeutende Rolle zu – die im städtischen Verkehr überwiegend anzutreffenden Quelle-Ziel-Distanzen (bis 5 km) sind mit dem Fahrrad in vielen Fällen gut und mit schnellen Reisezeiten zu bewältigen. Aus diesem Grund ist der Ausbau der städtischen Radinfrastruktur wichtig.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 09.04.2019 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 58/2019) über den Bearbeitungsstand an der Radverkehrskonzeption Sindelfingen informiert und stimmte

- dem Entwurf für ein Hauptrouten-Netz,
- dem Vorschlag, jedes Jahr eine Hauptroute zur Umsetzung zu bringen, und
- dem Vorschlag, in 2020 mit der Planung der "Mahdental-Achse" (R6) zu beginnen und 2021 mit dem "Maichinger Bogen" (R7) fortzusetzen, zu.

Die Verwaltung wurde ergänzend beauftragt,

- zum Entwurf für das Hauptrouten-Netz ein 2. Bürgerforum unter Einbindung der Mitglieder der AG Rad zu veranstalten und
- die Vorschläge für die Verbesserung der Erlebbarkeit des Hauptrouten-Netzes weiter auszuarbeiten.

Die Verwaltung stellt nachfolgend die Ergebnisse der beauftragten Arbeitsschritte dar und zeigt das weitere Vorgehen in der Arbeit mit dem Radverkehrskonzept auf.

II. Erneute Beteiligungsformate

1. Zweites Bürgerforum am 27.06.2019

Die Verwaltung hat zu einer Abendveranstaltung am 27.06.2019 öffentlich eingeladen und dabei zusätzlich die Mitglieder der AG Rad konkret per eMail angesprochen.

Die Veranstaltung wurde durch zwei Impulsvorträge von

- der Leiterin der Geschäftsstelle des AGFK Baden-Württemberg e.V., Frau Hussinger, zum Thema "Warum jetzt Radverkehrsförderung betreiben?" bzw.
- dem Verkehrsreferenten des ADAC Württemberg e.V., Herrn Bach, zum Thema "Wie sollte das Nebeneinander aussehen?"

eröffnet.

Im Anschluss stellte die Verwaltung den Arbeitsstand für die Radverkehrskonzeption Sindelfingen anhand einer ausführlichen Präsentation vor.

Nach einer Pause wurden die rund 35 Teilnehmer von der externen Moderatorin Frau Horn angesprochen, um in drei "Feedback"-Runden Rückmeldungen zum Gesamtnetz-Vorschlag bzw. zu den einzelnen Führungsvorschlägen für die 10 Hauptrouten zu geben:

- Ermittlung der durch die Anwesenden beispielhaft vertretenen, r\u00e4umlichen Quelle-/Ziel-Verteilungen
- 2. Sammlung von Hinweisen zu den einzelnen Hauptrouten
- 3. Klärung mit Blick auf das Gesamtnetz, ob die richtigen Routen erfasst wurden

In der Mehrzahl wurden dabei Anregungen vorgetragen, die

- sehr konkrete Sachverhalte im örtlichen Zusammenhang mit den verschiedenen Hauproruten betreffen bzw.
- grundsätzliche Fragestellungen auf Ebene der straßenbaulichen Planung berühren. Diese Anregungen wurden detailliert und soweit möglich routen-bezogen dokumentiert und werden im Zuge der zukünftigen Planungsprozesse als Grundlagen wieder heran gezogen.

Mit Bezug zur konzeptionellen Ebene wurden verschiedene Anregungen zur Anpassung des Hauptrouten-Netzes vorgetragen, von denen die Verwaltung nach Prüfung nachfolgende Anregungen zur Berücksichtigung vorschlägt (Details siehe Anlage 3):

a.) Anpassung der Führungen der Darmsheim-Achse (R3) sowie der Schwippe-Achse (R9) mit dem Ziel die Verbindung der beiden Achsen bereits östlich der Ortslage des Teilorts Darmsheim zu organisieren (topographisch günstiger) und die Führung der Schwippe-Achse (R9) entlang Schwippe und Würm in Richtung Döffingen (Gemeinde Grafenau) und Weil der Stadt zu verlängern (Netzklärung).

(vgl. Anlage 3, Seite 1)

b.) Ergänzung einer zweiten Anbindung des Maichinger Bogens (R7) an den City-Ring (R1) über die Weidenstraße (bessere Verbindung zum nördlichen Ring-Segment unter Aussparung des Bereichs Calwer Bogen/Knoten).

(vgl. Anlage 3, Seite 2)

c.) Ergänzung einer zweiten Verbindung zwischen dem Maichinger Bogen (R7) und der Nord-West-Tangente (R8) über den Hanfäckerweg / Kreisverkehrsplatz Berliner Straße als Ergänzung südlich der Ortsmitte des Teilorts Maichingen (besser nutzbar als über die Bahnunterführung am Bahnhof Maichingen).

(vgl. Anlage 3, Seite 3)

d.) Verlängerung der Führung des Maichinger Bogens (R7) bis zur Verknüpfung zur Hinterweil-Route (R5) durch eine ca. 150 m lange Parallelführung mit der Nord-West-Tangente (R8) – dadurch entsteht ein weiterer Verteilerknoten im Netz, der die Verbindungen zwischen den einzelnen Routen klarer ablesbar macht.

(vgl. Anlage 3, Seite 4)

e.) Verlängerung der Führung der Sommerhofen-Route (R10) über die Friedrich-Ebert-Straße bis in den Stadtteil Eichholz hinein (ergänzende Anbindung an das Gesamtnetz für diesen Stadtteil).

(vgl. Anlage 3, Seite 5)

Alle anderen Vorschläge können aus Sicht der Verwaltung nicht aufgenommen werden, da

- sie den Rahmen der Inhalte einer Radverkehrskonzeption sprengen (z.B. Vorschläge zur weitreichenden Sperrung von innerstädtischen Straßen für den Kfz-Verkehr zu Gunsten des Radverkehrs),
- die vorgeschlagenen Führungsalternativen keine Vorteile bieten bzw. die Konflikte lediglich verlagern (z.B. Führung von Achsen über das Freiraumband anstelle entlang von Hauptverkehrsstraßen)

oder

- da sie zu einer weiteren Aufspaltung des Routennetzes mit weniger klar ablesbaren Achsen führen (z.B. Vorschläge für weitere ergänzende Verbindungen zwischen radial ausgerichteten Achsen).

Auf Ebene der folgenden straßenbaulichen Planung bzw. der daran anschließenden Realisierung bestehen aus Sicht der Verwaltung weiterhin Möglichkeiten, weitere Erfordernisse zu erfassen oder Anpassungen vorzunehmen.

2. Beteiligung der Nachbarkommunen

Ergänzend zur öffentlichen Veranstaltung hat die Verwaltung in einem schriftlichen Verfahren auch alle Nachbarkommunen über den Arbeitsstand an der Radverkehrskonzeption informiert und Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb einer Monatsfrist eröffnet.

Von der Gelegenheit, Stellung zu nehmen, hat vor allem die Nachbarstadt Böblingen Gebrauch gemacht: Sie hat klargestellt, dass aus der Darstellung von Hauptrouten im Bereich des Markungsgebietes von Böblingen (insbesondere bezogen auf die Schwippe-Achse im Bereich des Böblinger Teilorts Dagersheim) keine Handlung folgt und dass dort Achsen nicht als Bestandteil des Sindelfinger Radnetzes gekennzeichnet werden können. In einem ergänzenden Arbeitsgespräch konnten diese Fragen geklärt werden.

Zwischenzeitlich hat die Böblinger Stadtverwaltung in einer Sitzung ihres Gemeinderates am 09.10.2019 öffentlich angekündigt, dass sie den hier entwickelten Ansatz, Radverkehrsachsen durch Kennzeichnung und Namensgebung "vermarktbar" zu machen, ebenfalls aufgreifen und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden weiter ausbauen möchte. Die Verwaltung sieht dies als eine Bestätigung für den eingeschlagenen Weg.

3. Beteiligung von Fachverbänden und -stellen

Neben den Nachbargemeinden hat die Verwaltung zusätzlich folgende Stellen informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- a.) Kreisverband Böblingen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclub e.V. (als Fachverband)

 Neben Hinweisen, die auf die konkrete Planungsebene zu verweisen sind, hat der ADFC insbesondere auch die Anpassung der Routenführung auf der Darmsheim-Achse (R3) im Umfeld der Ortslage von Darmsheim angeregt, wie dies auch im 2. Bürgerforum zur Sprache kam (vgl. Ziffer I. 2. a.)).
- b.) <u>Landratsamt Böblingen</u> (als Ersteller der Landkreis-Radverkehrskonzeption)
 Das Landratsamt bestätigt, dass es seine Ziele mittels geeigneter Wegestrukturen benachbarte Kommunen zu verbinden im Rahmen der Sindelfinger Radverkehrskonzeption erfüllt sieht und dass es das mit der Konzeption verbundene Netz nach Beschlussfassung in sein Landkreis-Radverkehrsnetz übernehmen möchte.
- c.) Verkehrsministerium Baden-Württemberg (als Ersteller der RadNETZ BW-Konzeption)

 Die Verwaltung hat ggü. dem Verkehrsministerium angeregt, das Zielnetz des RadNETZ BW mit der nunmehr im Entwurf vorliegenden kommunalen Netzkonzeption abzugleichen und entsprechend abzuändern. Die mit der Betreuung des RadNETZ BW beauftragte Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg bat die Verwaltung, unabhängig von ihrer kommunalen Konzeption die vom Land im Zielnetz berücksichtigten Routenführungen zusätzlich zu ertüchtigen, um zum Gelingen des landesweiten Radnetz einen Beitrag zu leisten.

 Die Verwaltung hat ergänzend klargestellt, dass mit der Hauptroutennetzkonzeption eine bewusst vorgenommene Priorisierung verbunden ist und dass insoweit, die netzkonzeptionellen Überlegungen des Landes (vorerst) im Rang nachgehen. Die Verwaltung wird in der Sache in 2020 noch ergänzende Gespräche mit der Nahverkehrsgesellschaft führen, um eine Anpassung des RadNETZ BW zu bewirken.

III. Fortschreibung des Netz-Entwurfs

Aus den nach Ziffer II. aufzugreifenden Anregungen folgt ein Fortschreibungs-Bedarf für den Netz-Entwurf der Radverkehrskonzeption. Die Details in den Änderungen / Ergänzungen sind in Anlage 3 gegenüber gestellt. Eine Gegenüberstellung der beiden Netzentwürfe ergibt sich aus dem Vergleich von Anlage 1 (ursprünglicher Netzentwurf aus BV 058/2019, behandelt im Gemeinderat am 09.04.2019) mit Anlage 2 (fortgeschriebener Netzentwurf Stand 11/2019).

IV. Planung und Realisierung: Das Vorgehen

Die Verwaltung hat bei der Vorstellung des Konzeptentwurfs auf Grundlage der BV 058/2019 unter dem bildlich griffigen Leitsatz "10 Jahre - 10 Routen" verdeutlicht, dass sie zukünftig ein noch stärker durch das Konzept strukturiertes Vorgehen für Planung und Realisierung anstrebt, um im Einzelfall Chancen für synergetisches Bauen nutzen zu können. Dies setzt voraus, dass zeitlich genügend planerischer Vorlauf berücksichtigt wird, so dass fertig entwickelte Planungen in ausreichendem Umfang bestehen, um auf Chancen (Planung kann im Zuge einer Baumaßnahme aus anderem Anlass mit realisiert werden) und Grenzen (Planung kann nicht realisiert werden, da Eingriffe in den Straßenraum nicht möglich sind – Stichwort "Ausbau A81") reagieren zu können.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für den Zeitraum des anstehenden Haushaltsplans 2020/21 die Mittelansätze für Planung zu erhöhen (jeweils 300.000 EUR jährlich statt 200.000 EUR) und gleichzeitig den Mittelansatz für die Realisierung anfänglich zu reduzieren (500.000 EUR statt 1.000.000 EUR).

Nach Erlass der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/21 wird die Verwaltung, in Abstimmung mit den zur Begleitung zur Verfügung stehenden Personalressourcen entsprechend mit den erforderlichen Planungsschritten beginnen. Die Verwaltung schlägt abgestimmt auf die Beschlusslage vor, in 2020, mit der Planung der "Mahdental-Achse" (R5) und in der zeitlichen Folge mit der Planung des "Maichinger Bogens" (R6) und des "City-Rings" (R1) fortzufahren (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 3).

In den Folgejahren wird die Realisierung von Teilstrecken jeweils mit den aktuellen Randbedingungen abzustimmen sein, so dass keine verbindliche Festlegung der Abfolge von Baumaßnahmen über einen 10-Jahres-Zeitraum erfolgen kann. Um aber den vorbeschriebenen Planungsvorlauf zu erreichen, strebt die Verwaltung ein sehr stringentes Vorgehen in Bezug auf die Planungsprozesse vor: Sie schlägt vor, ab 2020 jedes Jahr den Planungsprozess von mindestens einer Hauptroute zu beginnen (vgl. Beschlussvorschlag Ziffer 2).

V. In Beziehung stehenden Anträge

Durch Beschluss der vorliegenden Radverkehrskonzeption wird den Anträgen Nr. 33//2013 HH (CDU-Fraktion vom 16.04.2013) und 47/2015 HH (SPD-Fraktion vom 21.03.2015) entsprochen. Sie sind somit erledigt.

Durch die innerhalb der Radverkehrskonzeption vorgenommene Priorisierung ergibt sich darüber hinaus auch eine Bewertung für die noch nicht abschließend behandelten Anträge

- a.) Nr. 19/2017 (interfraktionell Ortschaftsrat Maichingen vom 05.06.2017: Planung und Bau einer Radverkehrsanlage entlang der Sindelfinger Straße) und
- b.) Nr. 26/2017 (interfraktionell Ortschaftsrat Darmsheim vom 28.09.2017: Ausbau der Fuß-/Radverkehrsverbindung zwischen Darmsheim und Dagersheim).

Beide Anträge verfolgen den Aus- oder Umbau von Radverkehrsanlagen, die nicht Bestandteil des Hauptradrouten-Netzes sind und insoweit in ihrer Realisierungs-Priorität vorerst zurück treten müssen. Dies schließt nicht grundsätzlich aus, dass zukünftig Aus- und Umbauten an diesen Anlagen im Zusammenhang mit allgemeinen Maßnahmen der Straßensanierung erfolgen – diese Maßnahmen werden aber nicht mit Finanz- und Personalressourcen verfolgt, die für die Umsetzung der vorliegenden Radverkehrskonzeption vorgesehen sind.

Im Fall des Antrags Nr. 19/2017 gehen die Antragsteller zudem von der nicht zutreffenden Annahme aus, dass die Haltestelle "Maichingen, Sindelfinger Straße" in Folge des neuen Stadtbus-Betriebskonzepts dauerhaft aufgehoben werden kann. Dies ist aber aktuell noch nicht der Fall, da die Haltestelle von Regionalbus-, Schul- und Nachtbusverkehr angefahren wird.

Wiederum hängt die Umsetzung des Gegenstands des Antrags Nr. 26/2017 an der Umsetzungsentscheidung der Stadt Böblingen, die einen Umbau der Hauptstraße in ihrem Teilort Dagersheim plant. Da beide Maßnahmen räumlich und technisch in Beziehung stehen, wird die Verwaltung sich in dieser Sache mit der Stadtverwaltung Böblingen zeitlich abstimmen und rechtzeitig, aber zeitlich unabhängig vom vorliegenden Radverkehrskonzept eine Umsetzungsentscheidung herbeiführen.

Die beiden Anträge sind insoweit vorerst als erledigt anzusehen.

VI. Ausblick

Bei positiver Beschlussfassung wird die Verwaltung im Frühjahr 2020 eine Befahrung der ersten zur Planung anstehenden Hauptradroute organisieren, an der die interessierte Öffentlichkeit teilnehmen kann. Ziel dieser Befahrung ist es, die innerhalb des vorliegenden Mängel-/Maßnahmen-Katasters identifizierten Mängel vor Ort in Augenschein zu nehmen und gemeinsam zu erörtern, ob die Musterlösungsvorschläge in die richtige Richtung führen. Zudem besteht die Möglichkeit, gemeinsam zu klären, ob alle Konfliktpunkte vom beauftragten Fachbüro erfasst wurden.

Zeitlich parallel zu dieser Befahrung wird die Verwaltung zusätzlich ein Gesprächsformat anbieten, bei dem von der der ersten Hauptradroute räumliche Betroffene über die Planungsabsicht und die Ziele informiert und weitere Ansprüche an den Straßenraum identifiziert und eingesammelt werden können.

Beides wird die Grundlage für die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Leistungen für die straßenbauliche Planung bilden. Die Verwaltung geht davon aus, diese Vergabe vor der Sommerpause 2020 abschließen zu können, so dass die Planung über die Sommerzeit bearbeitet werden kann. Im Rahmen der straßenbaulichen Planung werden auch die Vorschläge zur Verbesserung der räumlichen Erlebbarkeit des Hauptradroutennetzes konkretisierend entwickelt (entspricht dem 2. Auftrag aus der Beschlusslage vom 09.04.2019, Beschlussvorlage 058/2019)

Anschließend ist vorgesehen, die Ergebnisse der Planung auch wiederum in einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen, um eine Rückkopplung zu den eingegangenen Beiträgen zu geben.

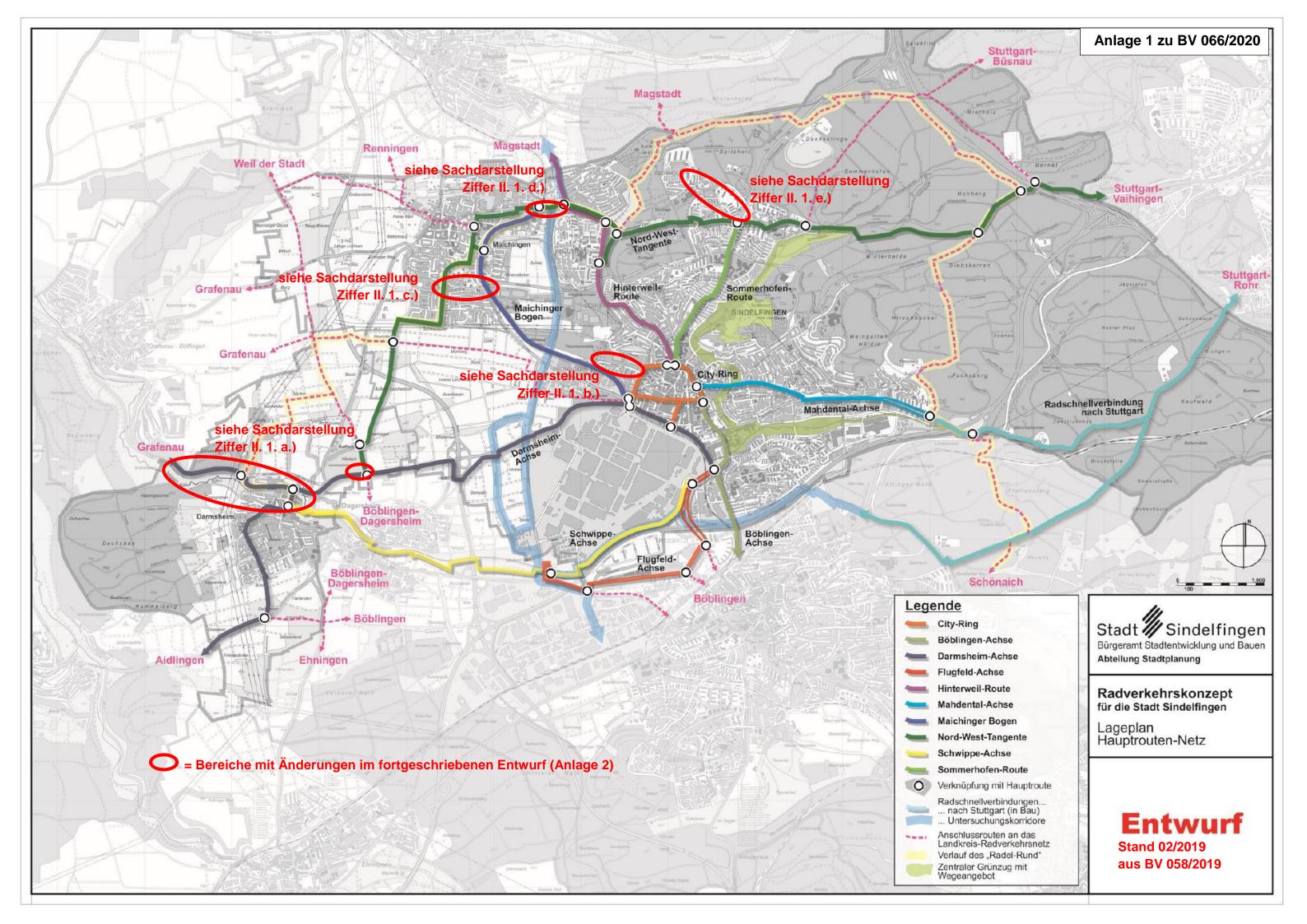
Entsprechend der Ausführungen unter Ziffer IV. wird die Verwaltung in 2020 ergänzend prüfen. ob in Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen bereits weitere Planungsprozesse angestoßen werden können, um möglichst frühzeitig über eine Auswahl an umsetzbaren Planungen zu verfügen, aus deren Umfang in 2021 Umsetzungsvorschläge abgeleitet werden können.

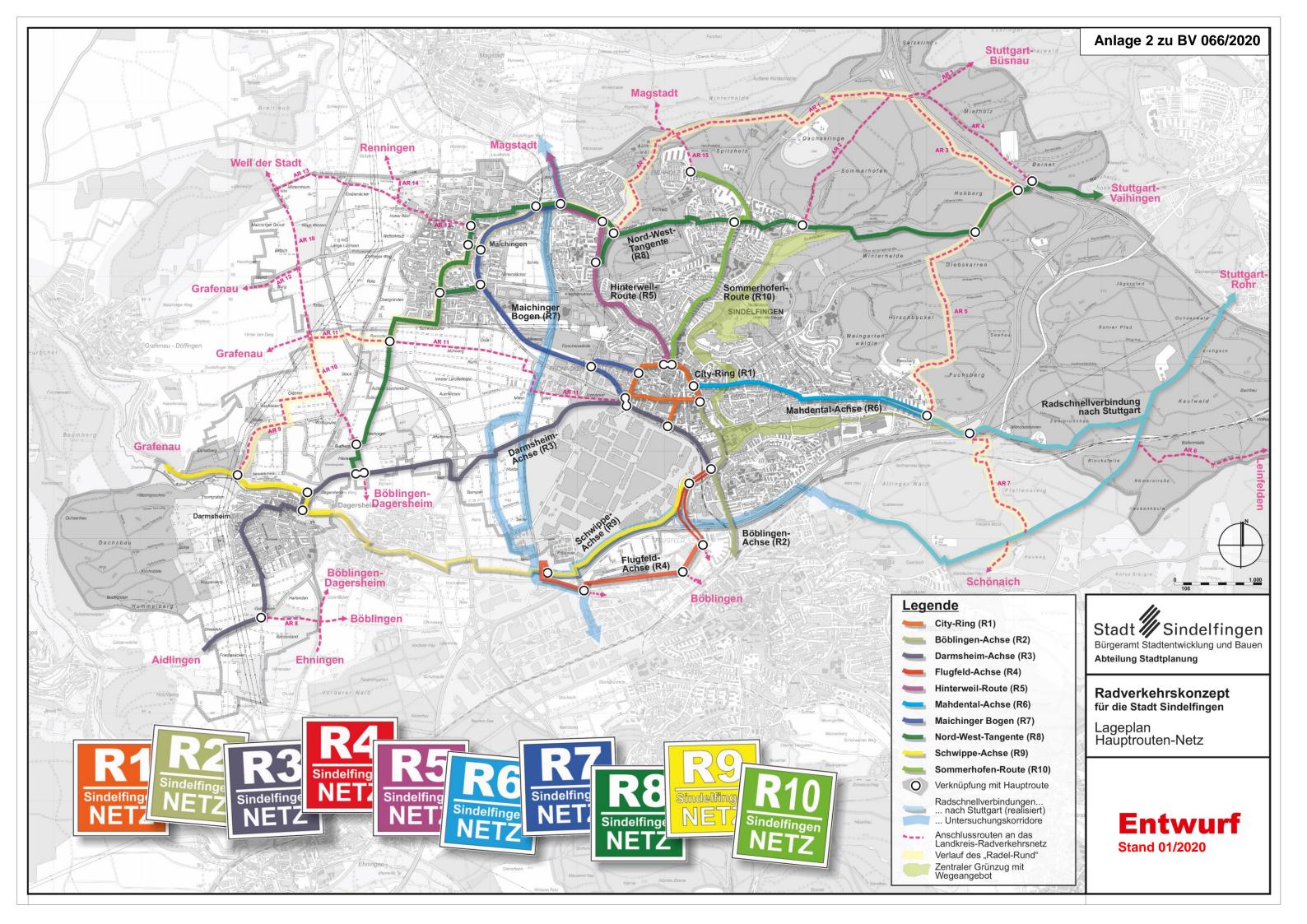
Sindelfingen, 09.06.2020

Michael Paak Amtsleiter

Anlagen:

- 1. Lageplan Ursprünglicher Entwurf des Hauptroutennetzes , behandelt im Gemeinderat am 09.04.2019, BV 058/2019
- 2. Lageplan Fortgeschriebener Entwurf des Hauptroutennetzes, Stand 01/2020
- 3. Dokumentation der Änderungen am Entwurf Hauptroutennetz (April 2019)
- 4. Antrag Nr. 33/2013 HH
- 5. Antrag Nr. 47/2015 HH
- 6. Antrag Nr. 19/2017
- 7. Antrag Nr. 26/2017

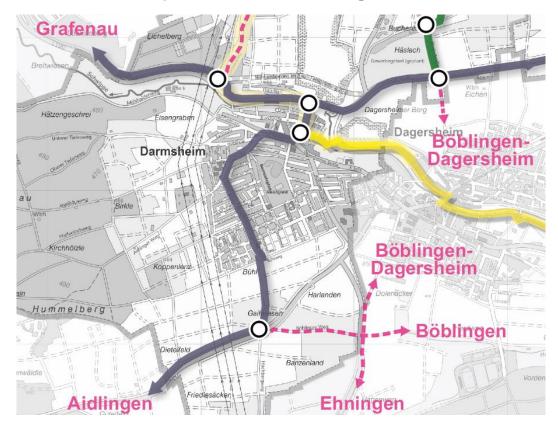




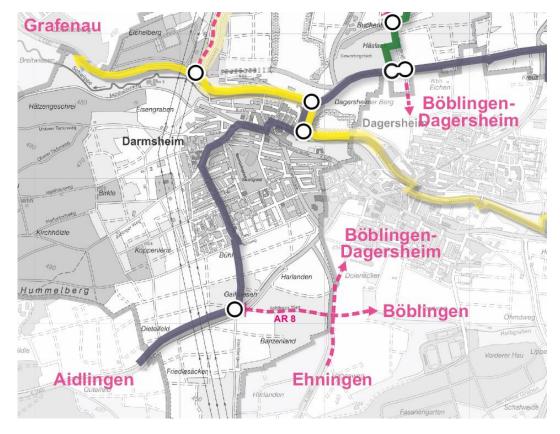
Darstellung der Änderungen am Hauptrouten-Netz

entsprechend der Anregungen aus den Beteiligungs-Angeboten

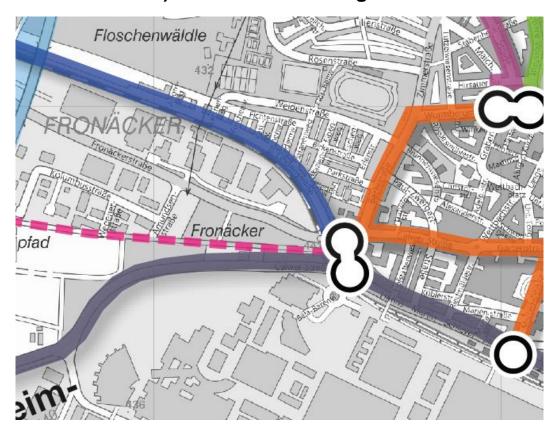
Zu Ziffer II. 1. a.) der Sachdarstellung



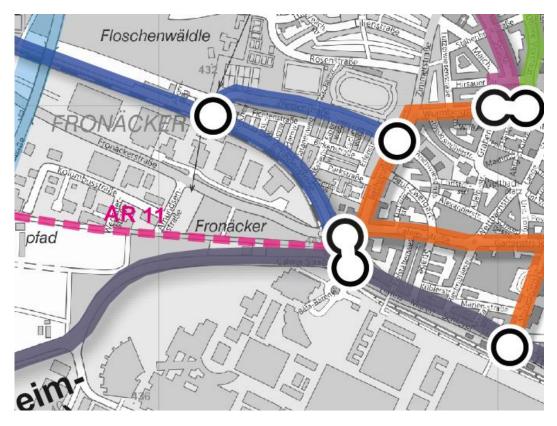
aus BV 058/2019



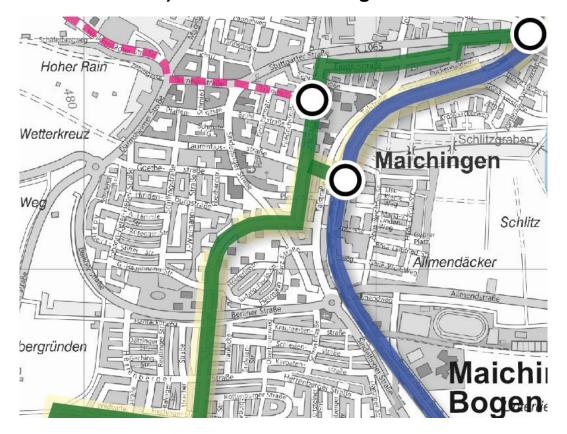
Zu Ziffer II. 1. b.) der Sachdarstellung



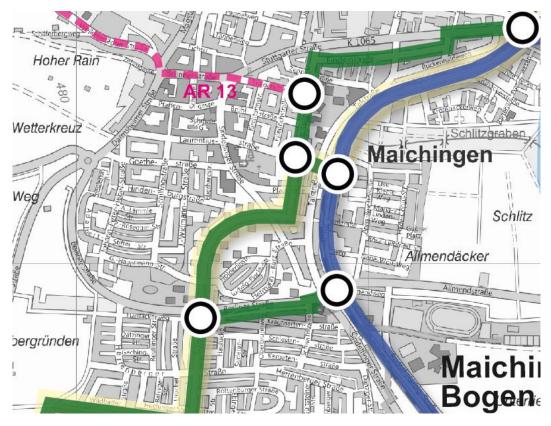
aus BV 058/2019



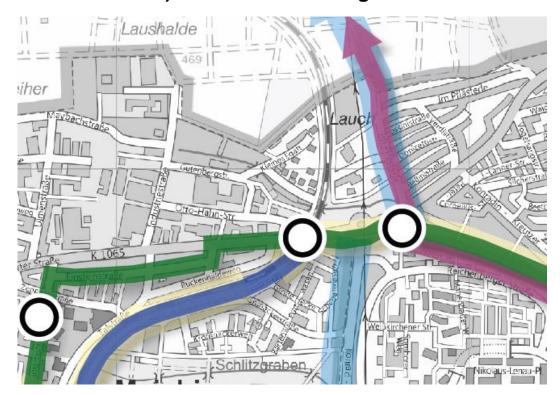
Zu Ziffer II. 1. c.) der Sachdarstellung



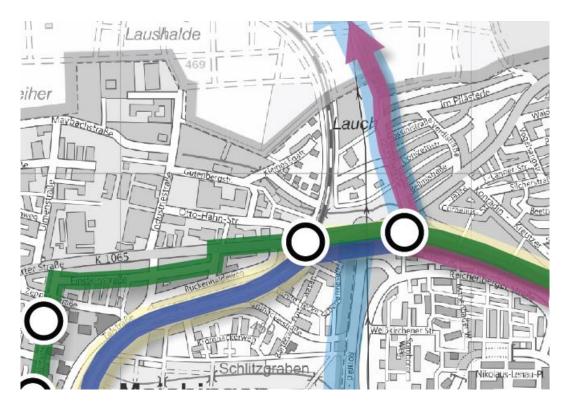
aus BV 058/2019



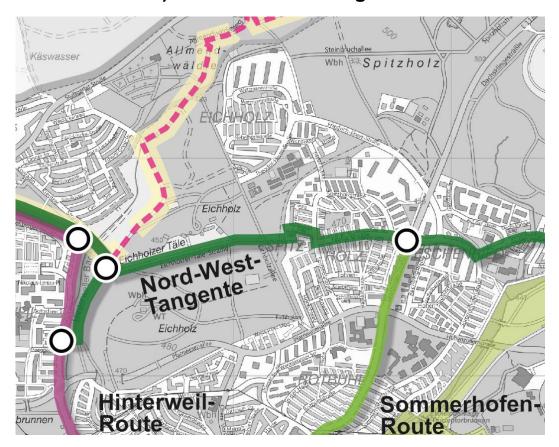
Zu Ziffer II. 1. d.) der Sachdarstellung



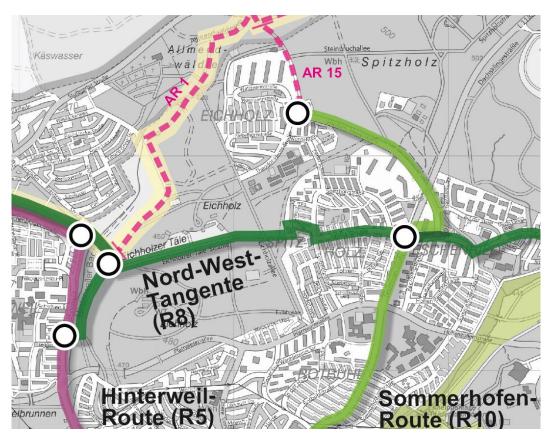
aus BV 058/2019

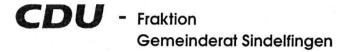


Zu Ziffer II. 1. e.) der Sachdarstellung



aus BV 058/2019





CDU-Fraktion, Rathausplatz 1 in 71063 Sindelfingen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Vöhringer Rathausplatz 1 71063 Sindelfingen Vorsitzender: Walter Arnold
Darmsheimer Str. 15 71069 Sindelfingen
Telefon (07031) 382910 Telefax 384154
Mobil 0173 32 62510
E-Mail: wolter arnold@sindelfingen.de
Geschäftsführer: Dr. Elmar Schwarzer
Talstr. 6, 71069 Sindelfingen
Telefon (07031) 384440
E-Mail: elmar schwarzer@sindelfingen.de

CDU-Fraktionszimmer (07031) 94-289

Dienstag, 16. April 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer,

Im Rahmen der Grundsatzaussprache zum Haushalt der Stadt Sindelfingen für das Jahr 2013 stellt die CDU-Fraktion folgende Anträge. Die Begründungen können der Haushaltsrede unserer Fraktion entnommen werden.

- 1. Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 340 Punkte
- 2. Erstellen von kostenlosen WLAN-Hotspots mit entsprechendem Medienkonzept in der Innenstadt
- 3. Weiterer Ausbau des Radwegenetzes und der Abstellplätze für Fahrräder 401409 3312013 HH
- 4. Beseitigung von Barrieren, um eine barrierefreie Stadt zu erreichen
- 5. Prüfung von Möglichkeiten zur Vergabe von Erbbaurechten im Eigenheimbau für Familien
- 6. Sichere Schulwege für alle Schularten
- 7. Überarbeitung der Friedhofssatzung
- 8. Begrenzung der Dauer von kommissarischen Besetzungen auf maximal ein Jahr
- 9. Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen

Mit freundlichen Grüßen

Walter Arnold

Vorsitzender der CDU-Fraktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Gemeinderat der Stadt Sindelfingen



SPD-Fraktion, Postfach 180, 71043 Sindelfingen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer Vorsitzender Andreas Schneider-Dölker Maichinger Straße 59 . 71063 Sindelfingen Telefon 07031. 802372 Email andreas.schneiderdoelker@sindelfingen.de

Geschäftsführer Manfred Stock Essegger Straße 20 . 71067 Sindelfingen Telefon 07031 . 384566 Email manfred.stock@sindelfingen.de

21.03..2015

2015-47+14

Radwegekonzept

Wir beantragen hiermit, dass die Verwaltung bis zur Sommerpause aufzeigt, wie das Radwegekonzept zukünftig aussehen soll, welche Kosten daraus entstehen und in welchen Schritten die weitere Umsetzung erfolgen soll. Außerdem bitten wir die Verwaltung um eine Übersicht, welche Maßnahmen seit 2012 zur Verbesserung der Situation der Radfahrer beschlossen und ausgeführt worden sind.

Begründung:

Dem Radverkehr wird unter den verschiedensten Gesichtspunkten eine immer höhere Bedeutung beigemessen. Um den verkehrlichen, ökologischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist ein durchgehendes, in sich schlüssiges Radwegenetz von enormer Bedeutung. Ein gut ausgebautes Radwegenetz trägt zu einer Erhöhung des Anteils am Modal–Split bei und vermindert die Belastung der Straßen mit motorisiertem Verkehr.

In dem Konzept muss auch dargelegt werden, mit welchem Maßnahmen die Umsetzung begleitet werden sollte, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen (Öffentlichkeitsarbeit). Das Konzept ist selbstverständlich mit dem Radwegekonzept des Landkreises und anderer überörtlicher Träger abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Stock

Weitere Mitglieder: Heinz Bix Axel Finkelnburg Ulrike Mozden Christine Rebsam-Bender Herma von Schaper (stv. Vorsitzende)

Bankverbindung Kreissparkasse Böblingen . Kontonummer 3 706 600 . BLZ 603 501 30

STADT SINDELFINGEN Bezirksamt Maichingen

06.07.2017 15- Le Tel. 94-126

Antrag

des Ortschaftsrats Maichingen

an

Herrn Oberbürgermeister Dr. Vöhringer

zur Behandlung im Gemeinderat

In der Sitzung des Ortschaftsrats Maichingen am 05.06.2017 erging folgender einstimmiger Beschluss:

Interfraktioneller Prüfantrag zur Planung und Realisierung eines Radwegs oder Rad-/Gehwegs entlang der Sindelfinger Straße West in Maichingen zwischen Berliner Straße (St.-Anna-Kirche) und Danziger Straße (Esso-Tankstelle)

Wir bitten hiermit die Verwaltung, entlang der Sindelfinger Straße West zwischen Berliner Straße (St.-Anna-Kirche) und Danziger Straße (Esso-Tankstelle) einen Radweg oder Rad-/Gehweg zu planen und zu erstellen.

Begründung:

Mit dem Beschluss von ORM und GR, die neue Buslinie 715 ab Dezember 2019 über Glaspalast und Gymnasium Unterrieden zu führen, ist die seitherige Bushaltestelle "Sindelfinger Straße" nicht mehr notwendig und kann entfallen. Dadurch ergibt sich nun die Möglichkeit, auch auf der westlichen Seite der Sindelfinger Straße einen Radweg oder Rad/Gehweg zu erstellen.

Die Gefahrensituation ist an dieser Stelle bereits heute sehr hoch. Viele Schüler und andere Bewohner des Wohnbereichs "Krautgarten" sind heute gezwungen, dort die Fahrbahn mit dem Fahrrad zu benutzen.

Wolfgang Leber Ortsvorsteher Stadt Sindelfingen
Geschäftsstelle d.
Gemeinderats
Eingang: 06 CA 2000
Bearbeitung durch: 60
Bekanntgabe
Gemeinderat 18 CA 2000

Lfd. Nr.: 19/2017

STADT SINDELFINGEN
- Bezirksamt Darmsheim -

28.09.2017 16/Schamburek

Antrag des Ortschaftsrats Darmsheim an Herrn Oberbürgermeister Dr. Vöhringer zur Behandlung im Gemeinderat

In der Sitzung des Ortschaftsrats Darmsheim am 28.09.2017 erging folgender einstimmiger Beschluss aufgrund Grundlage eines gemeinsamen Entschlusses der Ortschaftsräte Dagersheim und Darmsheim:

Antrag Nr. [26] "Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Geh- und Radwegeausbaus zwischen Dagersheim und Darmsheim in 2018"

Die Ortschaftsräte Darmsheim und Dagersheim beauftragen die beiden Stadtverwaltungen, eine abgestimmte und gemeinsame Planung zur Umsetzung des Vorhabens "Ausbau der Geh- und Radewegeverbindung Dagersheim/Darmsheim" vorzulegen. Die Räte beantragen darüber hinaus die Einstellung von Mitteln zur Umsetzung des Geh- und Radwegs im Haushaltsjahr 2018.

Begründung:

Die Ortschaftsräte betonen einhellig, dass im Rahmen einer Fahrbahnsanierung auf Böblinger Seite auch die Umsetzung des seit Jahren geforderten Ausbaus des Geh- und Radwegs zwingend und zeitnah erforderlich sei.

Man wisse um die besonderen und schwierigen Umstände, insbesondere was den Grunderwerb zu rechtfertigbaren Preisen betreffe. Dies sei jedoch kein Grund, die Maßnahme immer wieder zu verschieben, ohne dass Schritte unternommen würden. Man sei auch für eine Straßen-nahe Lösung offen. Dabei könne auch über eine teilweise Fahrbahnverengung oder einen Schutzstreifen für Fahrradfahrer diskutiert werden. Wichtig sei aber auch, dass der Gehweg so breit gestaltet werde, dass auch zwei Kinderwägen oder zwei Rollatoren aneinander vorbei passten. Die Umsetzung liege im Bereich der Stadtverwaltungen.

Dr. Daniel Schamburek Ortsvorsteher Stadt Sindelfingen
- Geschäftsstelle d.
Gemeinderats Eingang: OQ.NO.20X4
Bearbeitung durch: 6A
Bekanntgabe
Gemeinderat AO.NO.20X4
Lfd. Nr.: 26/20X4